



REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
z.Hd. Herrn Krug
Kornmarkt 5

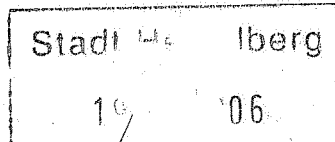
69117 Heidelberg

Heidelberg, 11.05.2006

Durchwahl 06221 1375- 138

Name: Herr Lang

Aktenzeichen: 47.1b-3942.0-K9711 R+G



Stadtplanungsamt

13. Mai 2006

1323

K9711 zwischen Bruchhausen und PHV**hier: Brückenerneuerung und Neubau eines Geh- und Radwegs**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Krug,

das Regierungspräsidium Karlsruhe plant im Zuge der K9711 (L600 alt), die in der Baulast der Stadt Heidelberg liegt, die Erneuerung der Brücke über die A5.

Seit eines Anpralls eines LKWs an der Unterseite der Brücke, ist diese nur noch einstreifig befahrbar, da das Bauwerk nicht mehr die vollen Verkehrslasten tragen kann. Der Verkehr wird seither mit einer Signalanlage und Baustellenabsicherung geregelt. Da auf Grund des Brückenalters eine Sanierung der Brücke nicht mehr wirtschaftlich ist, jedoch für die Verkehrssicherung nicht unerhebliche laufende Kosten entstehen, ist der Neubau der Brücke dringend erforderlich. Bereits bei dem Planfeststellungsverfahren der B535 wurde der Neubau der Brücke, allerdings als Wirtschaftswegbrücke, planfestgestellt. Die Planung berücksichtigt bereits einen zukünftigen sechsstreifigen Ausbau der A5, so dass die Gradienten der Fahrbahn der K9711 um bis zu 70cm im Brückenbereich und bis zu 90cm im Rampenbereich angehoben werden musste. Diese Anhebung der Gradienten und der Anbau des Geh- und Radweges erfordert die Rodung der nördlichen Rampenböschung. Die Planung wurde so optimiert, dass die südliche Böschung weitestgehend erhalten bleiben kann.

Die Gemeinde Sandhausen beabsichtigt eine Ausweisung des Gewerbegebiets 'Mühlensfeld' östlich der K4153 und südlich der K9711. Da durch diese Ausweisung mit entspre-

Dienstgebäude:
Waldhofer Straße 100
69123 Heidelberg

Zentrale:
06221 1375-0
Telefax:
06221 1375-179

Internet:
www.rp-karlsruhe.de
E-Mail:
abteilung4@rpk.bwl.de

chendem Schwerlastverkehr gerechnet werden muss, kann aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Rückbau der K9711 (L600 alt) zwischen K4153 und der B535/L600a auf eine Breite von 5,50m nicht vertreten werden. Der Straßenquerschnitt hat daher im Gegensatz zur Planfeststellung der B535 eine Breite von 6,50m und ist somit ein Meter breiter.

Mit der Maßnahme verbunden ist die Neuplanung eines Geh- und Radweges entlang der K9711 im gesamten Rampenbereich, der eine Breite von 2,50m aufweist. Im Westen wird der Geh- und Radweg durch die Festlegungen im Wege- und Gewässerplan der rechtskräftigen Flurbereinigung Heidelberg-Kirchheim fortgesetzt, im Osten endet die Planung an der Anbindung an der alten Speyerer Straßen, von wo aus man über Bruchhausen weiter nach Kirchheim fahren kann. Somit findet durch die Planung des Geh- und Radweges ein Lückenschluss des Radwegenetzes zwischen Schwetzingen /Ofersheim über Bruchhausen nach Kirchheim statt.

Die Straßen- und Brückenplanung ist abgeschlossen und wurde der Stadt Heidelberg bereits vorgelegt.

Bei einem Besprechungstermin am 30.02³.06 mit Vertretern der Stadt Heidelberg wurde die Planung vorgestellt. Hierbei ergaben sich noch offene Punkte, die seitens der Stadt vor Umsetzung der Maßnahme zu klären sind. In der Hauptsache ging es hierbei, um die zusätzlichen landschaftlichen Eingriffe gegenüber der Planfeststellung der B535. Dabei wurde auf folgende Punkte hingewiesen:

1. Die alte L600 zwischen PHV und L598 wird nicht auf einen Wirtschaftsweg zurückgebaut bzw. nicht in Teilen renaturiert
2. Der getrennte Geh- /Radweg verursacht einen zusätzlichen Eingriff
3. Der dafür notwendige Massenauftrag auf der nördlichen Böschung verursacht einen weiteren Eingriff

Auf Grund der o.g. Eingriffe wurde eine Bilanzierung der notwendigen Ausgleichsmaßnahmen gefordert. Mittlerweile wurde vom Ref. 44 des Regierungspräsidiums Karlsruhe das Büro Merz mit einem LBP für die Eingriffe in Folge des geplanten Neubaus der Brücke und vor allem der Eingriffe im Rampenbereich beauftragt (Punkt 2 und 3). Bei einem Gespräch mit der Gemeinde Sandhausen, wurde geklärt, dass diese sich um die Bilanzierung und Ausgleich des Nicht-Rückbaus der K9711 kümmern müssen (Punkt 1). Diese werden sich ebenfalls mit dem o.g. Büro in Verbindung setzen und die geforderte Bilanzierung durchführen lassen, so dass sich die Forderungen seitens der Stadt Heidelberg auf dem Wege der Umsetzung befinden.

Auch die Kostenseite ist so weit geklärt, dass diese Maßnahme eine Maßnahme des Bundes mit Kostenbeteiligung der Gemeinde Sandhausen ist. Die Verhandlung mit der Gemeinde Sandhausen haben diesbezüglich bereits stattgefunden. Auf die Stadt Heidelberg werden, wie bereits zugesichert, keine Kosten zukommen. Die prinzipielle Zustimmung der

Stadt Heidelberg zu obiger Planung wurde uns bereits mit dem Protokoll vom 05.04.2006 signalisiert.

Wir sind der Auffassung, dass wir die noch beim Besprechungstermin vom 30.03.2006 aufgeworfenen Punkte auf den Weg gebracht haben und bitten daher um Zustimmung, dass zumindest das marode Brückenbauwerk vorab, wie besprochen, saniert werden kann. In diesem Fall kann im Sommer mit dem Bau der Brücke begonnen werden. Im nächsten Jahr würde dann der von der Stadt Heidelberg geforderte Radweg gebaut werden.

Zugleich sichern wir Ihnen zu, die abschließenden Pläne einschließlich LAP und der notwendigen Eingriffs- und Ausgleichsbilanz, umgehend nach Fertigstellung, spätestens jedoch im Herbst, der Stadt Heidelberg mit der Bitte um Zustimmung zuzusenden.

Mit freundlichen Grüßen